

Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, kombinierte Käuferkredit- versicherung

V3.0, Stand am 15. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



Antragsstellerin:

Antragsstellerin

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Fax

Strasse

PLZ / Ort

Land

Wir beantragen für das nachfolgend dargestellte Kreditgeschäft die Übernahme einer **kombinier-**
ten Käuferkreditversicherung zu den derzeit gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Antrag auf

Grundsätzliche Versicherungszusage (GV)

Versicherungspolice (VP)

Versicherung inkl. Delkredere-Risiken:

ja

nein

Bestellerland:

Land des allfälligen Garanten:

Wichtige Hinweise:

Die SERV steht Ihnen jederzeit gerne zur persönlichen Beratung zur Verfügung!

Die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der anwendbare Prämientarif, aktuelle Antragsformulare sowie weitere Informationen können online auf der Internetseite der SERV bezogen werden (www.serv-ch.com).

Bitte fügen Sie dem Antrag keine Verträge oder sonstigen Vertragsunterlagen bei.

Die Bearbeitung Ihres Antrags kann je nach Umfang die Erhebung von Aufwandsprämien auslösen (s. Prämientarif der SERV).

Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, kombinierte Käuferkredit- versicherung

V3.0, Stand am 15. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



1. Schweizer Exporteur: (bitte vollständige Firmierung und Adresse angeben)

Firmenname

Ansprechpartner

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail

Tel. direkt

SERV-Referenz des Exporteurantrags:

GV/VP:

2. Ausländischer Kreditnehmer: (bitte vollständige Firmierung und Adresse angeben)

Bestellerstatus

Firmenname

Strasse

PLZ / Ort

Land

Firmengruppe

Branche

Auskünfte über den ausländischen Schuldner:

Wir sind an der Bestellerfirma kapitalmässig beteiligt und/oder

üben massgeblich Einfluss auf die Geschäftsführung aus:

3. Verwendungszweck des Kredits:

Projektname/Nr.

Exportgut:

4. Kreditvertrag:

Referenz (Auftrags-/Vertrags-Nr.):

Datum:

in Kraft getreten am

5. Kreditbeträge:

Gesamtkredit

Vertragswährung:

davon:

% des Liefer-/Leistungswertes
Finanzierungsnebenkosten (inkl.
kapitalisierte Bauzeitinsen

% der SERV-Prämie)

zzgl. Zinsen

(Zinssatz % p.a.)

Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, kombinierte Käuferkredit- versicherung

V3.0, Stand am 15. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



5.1 Versicherungswährungen für Geschäfte ab 24 Monate Laufzeit:

Exportgeschäfte in Fremdwährung können entweder als Fremdwährungseventualrisiko (mit/ohne Kurslimitierung) oder in Form einer Versicherungspolice in Fremdwährung (EUR/USD) abgesichert werden.

Hinweis: Während im ersteren Fall eine allfällige Entschädigung in CHF erfolgt, wird im letzteren Fall in der entsprechenden Fremdwährung entschädigt. (Wir verweisen auf weiterführende Informationen auf der Internetseite www.serv-ch.com).

Währung:

Antrag auf GV/VP in Fremdwährung

(möglich für EUR- und USD-Vertragswährungen)

Versicherungsprämie CHF oder Vertragswährung

(siehe „Infoblatt“ auf der Internetseite)

Fremdwährungseventualrisiko
mit Kurslimitierung

Fremdwährungseventualrisiko
ohne Kurslimitierung

Exportgeschäfte in Fremdwährung können mit Kurslimitierung (Es wird der Referenzkurs der SNB am Tage vor endgültiger Entscheidung der SERV angewendet; kein Prämienzuschlag) oder ohne Kurslimitierung (Fremdwährungseventualrisiko; Prämienzuschlag 10 %) abgesichert werden.

6. Auszahlung des Kredits:

Wir erklären, dass im Kreditvertrag die Auszahlung des Kreditbetrages unmittelbar an den Schweizer Exporteur vereinbart ist/wird:

7. Kreditrückzahlungsbedingungen:

Käuferkredit rückzahlbar in _____ gleich hohen _____, 1. Rate _____ Monate nach Starting Point:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die vertraglichen Zinsen auf den jeweils ausstehenden Kreditbetrag zu berechnen sind und spätestens bei jeder Ratenzahlung fällig gestellt werden müssen.

8. Kreditsicherheiten:

Art:

Erläuterungen:

L/C-eröffnende Bank / Garant: (bitte vollständige Bezeichnung und Adresse angeben)

Name:

Adresse:

Land:

Status:

Die Sicherheiten gehen ein

vor erster Auszahlung

nach erster Auszahlung

Die Sicherheiten sind ausreichend befristet

ja

nein (Erläuterungen)

Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, kombinierte Käuferkredit- versicherung

V3.0, Stand am 15. Januar 2009

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



Welche Risiko mindernden Massnahmen (z.B. dingliche Sicherheiten, Eigentumsvorbehalt) werden verhandelt/wurden vereinbart?

9. Abwicklungsdaten:

Abwicklungsdaten (Datum)

Monate ab Vertragsabschluss (Nur für GV)

Erste Kreditbenützung:

Starting Point:

Maximale Kreditfrist:

10. Zahlungserfahrungen mit dem ausländischen ...

Besteller:

Garanten:

a) Wir stehen in Geschäftsverbindung seit:

b) Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerungen erfüllt

c) Es bestehen gedeckte und/oder ungedeckte Forderungen

* Erläuterungen erforderlich

Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut, kombinierte Käuferkredit- versicherung

V3.0, Stand am 15. Januar 2009

11. Transparenz / Ermächtigung zur Veröffentlichung

Die SERV ist ermächtigt, bei der GV folgende Daten von ausgewählten Projekten ex-ante im Internet zu publizieren: Land, Sektor und Exporteur oder Projektname, Umweltkategorie und wo vorhanden Verweise auf zusätzliche Informationen (z.B. auf EIAR, Projektwebseite).

Mit Erteilung der VP ist die SERV ermächtigt, folgende Daten von ausgewählten Projekten im Internet zu publizieren: Land, Sektor und Exporteur oder Projektname, Lieferwert (in Kategorie), Laufzeit, Umweltkategorie und, wo vorhanden, Verweise auf zusätzliche Informationen (z.B. auf EIAR, Projektwebseite). Die SERV wird die Antragstellerin vor der Veröffentlichung informieren.

Die Antragstellerin lehnt eine Veröffentlichung aus folgenden Gründen ab:

12. Checkliste Anlagen

Bitte prüfen Sie, ob die nachfolgenden Beilagen für Ihren Antrag erforderlich sind und teilen Sie uns durch Ankreuzen mit, ob sie dem Antrag beiliegen:

Anlage 1: liegt bei wird nachgereicht
Ermächtigungs- und Verpflichtungserklärung des Exporteurs

Anlage 2: liegt bei wird nachgereicht
Fragebogen Privates Käuferrisiko

Bei Antrag auf Versicherung des Delkredererisikos privater Besteller.

Anlage 3: liegt bei wird nachgereicht
Projekt-Memorandum

Erforderlich bei Multi-Sourcing-Projekten, Projektfinanzierungen, strukturierten Finanzierungen sowie bei sonstigen Besonderheiten eines Exportgeschäfts.

Die Antragstellerin verpflichtet sich gegenüber der SERV und dem EVD zur Erteilung der Auskünfte, welche diese zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben nach Art. 35 SERVG (Evaluation) von ihr benötigen.

Die Antragstellerin bestätigt, die Hinweise in diesem Antrag zur Kenntnis genommen sowie vollständige und richtige Angaben gemacht zu haben.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift der Antragstellerin/Firmenstempel

Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditversicherung der SERV

Beilage zum Antragsformular Bank/Finanzierungsinstitut

Schweizerische Exportrisikoversicherung
Assurance suisse contre les risques à l'exportation
Assicurazione svizzera contro i rischi delle esportazioni
Swiss Export Risk Insurance



Antikorruptionserklärung der Bank (Käuferkredit)

Die Antragsstellerin hat davon Kenntnis genommen, dass Voraussetzung für die Erteilung und Gültigkeit einer Versicherung ist, dass im Zusammenhang mit dem diesem Antrag zu Grunde liegenden Kreditvertrag die schweizerischen Gesetzesvorschriften eingehalten sind und werden.

Wir bestätigen, dass:

1. weder wir noch für uns handelnde Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte Handlungen zur Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen noch sonstige strafbare Handlungen vorgenommen haben oder vornehmen werden, um den Abschluss des Kreditvertrags herbeizuführen oder einen anderen unbilligen Vorteil im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft zu erwirken;
2. wir nicht auf öffentlich zugänglichen Ausschlusslisten der Weltbankgruppe, der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Asiatischen Entwicklungsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Interamerikanischen Entwicklungsbank aufgeführt sind;
3. weder gegen uns noch gegen Personen wie Mitarbeiter oder Beauftragte, die im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Kreditvertrag für uns handeln, wegen Bestechung von Amtsträgern ausländischer Staaten oder von Vertretern internationaler Organisationen
 - 3.1 eine Anklage hängig oder
 - 3.2 in den letzten fünf Jahren
 - a) ein Urteil ergangen ist oder
 - b) staatliche Administrativmassnahmen angeordnet worden sind.

Auskunftspflicht

Uns ist bekannt, dass wir im Antragsverfahren und nach Übernahme der beantragten Versicherung über alle Umstände des Kredit- und des Exportgeschäfts, die für die Übernahme der Exportkreditversicherung erheblich sind, vollständig und richtig Auskunft zu erteilen haben. Dies umfasst auch die Beantwortung von Fragen der SERV hinsichtlich der Identität von Personen, die in unserem Auftrag am Abschluss des Kredit- oder des Exportvertrages beteiligt sind oder waren (Agenten), sowie über Grund und Höhe allfälliger Zahlungen an diese Personen.

Hinweis

Insbesondere die Art. 102, 322 ter, 322 quinquies, 322 septies und 322 octies StGB, die Art. 4 lit. a und 23 UWG sowie die Strafbestimmungen des Art. 36 SERVG haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel